

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.10.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.11.2016	Entscheidung

Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE auf Öffnung der Bahnunterführung

Beschlussvorschlag (Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE):

Der Rat beschließt, im Jahr 2017 die erforderlichen Maßnahmen zur Öffnung der Bahnunterführung für den stadtauswärts fahrenden Rettungsdienst *durchzuführen*.

Sachverhalt:

Der Antrag wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Begründung des Antrages:

Die Begründung kann dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Aufgrund der in der Stellungnahme beschriebenen Problematik - hier insbesondere die zur Realisierung einer Umfahrung notwendigen Verlagerung des Hauptsammelkanals, der zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes erforderlichen Maßnahmen und der nur mit großem Aufwand zu lösenden Probleme aufgrund der Höhensituation – und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die fehlende Umfahrungsmöglichkeit vom Rettungsdienst bisher nicht als besonders drängendes Problem gesehen wurde, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE abzulehnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Vorbereitung der Sitzungsvorlage wurde die Meinung der Kreispolizeibehörde, der Straßenverkehrsbehörde, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes im DRK-Kreisverband Coesfeld e.V. eingeholt.

Die Feuerwehr weist darauf hin, dass es immer zu begrüßen sei, wenn die Erreichbarkeit des Einsatzortes ohne Hindernisse gewährleistet werden könne. Das Warten vor einer geschlossenen Schranke sei für die Erreichung des Schutzzieles gemäß dem

Brandschutzbedarfsplan von 90% immer als kritisch anzusehen. In wie fern sich durch die Umfahrt auch Vorteile für die Ehrenamtlichen auf dem Weg zur Wache ergeben, könne nur nach einer Analyse der genauen Anfahrtswege beurteilt werden. Wenn die Umfahrung von der Feuerwehr genutzt werden solle, müsse sie entsprechend der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ ausgebildet werden.

In einem Ortstermin äußerte sich die Kreispolizeibehörde wie folgt:

- Soll der Weg als Umfahrung für Einsatzfahrzeuge genutzt werden, muss er in jedem Fall entsprechend der normalen Standards ausgebaut werden.
- Die Umfahrung ist mittels herausnehmbarer Poller gegen unbefugtes Befahren zu sichern.
- Bedenken, dass es zu Konflikten zwischen Einsatzfahrzeugen und Fußgängern und Radfahrern kommen könnte, bestehen von Seiten der Polizei nicht. Die Einsatzfahrzeuge müssten in jedem Fall die übliche Sorgfalt walten lassen und die Umfahrung nur mit einer angepassten Geschwindigkeit befahren.

Der Rettungsdienst begrüßt grundsätzlich Maßnahmen, die zur Verkürzung der Rettungsfahrten beitragen. Bei der Beurteilung sei aber immer auch der Kosten/Nutzenfaktor zu berücksichtigen. Die Problematik der geschlossenen Bahnschranken ist dem Leiter des Rettungsdienstes bekannt. Allerdings steht dieser Punkt derzeit nicht als besonders drängendes Problem auf der Agenda des Rettungsdienstes. Es sei nicht so, dass es immer wieder Fälle gäbe, die in der Nachbetrachtung erfolgreicher verlaufen wären, wenn eine Umfahrung der Schranken möglichen gewesen wäre. Als Kriterien für den Ausbau einer Umfahrung wurden genannt:

- Durchfahrtshöhe 4,00 m
- Sicherstellung einer normalen Straßenbreite
- Mit Pollern sollte gewährleistet werden, dass die Umfahrung nicht von anderen Kfz genutzt und ggf. sogar zugeparkt wird. Es genügt ein mit einem Dreikantschlüssel zu entriegelnder, herausnehmbarer Poller.

Die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde lautet wie folgt:

Die Frage nach den erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO), wie z. B. Beschilderungen o.a., kann letztendlich nur beantwortet werden, wenn dann auch die baulichen Gegebenheiten feststehen oder im Einklang damit getroffen werden. Das Freihalten der Einfahrtsbereiche müsste dann sicherlich gewährleistet sein. Fußgänger und Radfahrer, die ebenfalls auch weiterhin diesen Bereich nutzen sollen, müssen für den eventuellen Fall des Durchfahrens des Rettungsdienstes vor dem Rettungswagen geschützt werden. Das geht natürlich nur dann, wenn der Rettungswagen seine Geschwindigkeit bei der Durchfahrt entsprechend drosselt. Darauf müsste eine Beschilderung (Geschwindigkeitsbegrenzung) hinweisen. Die Drosselung der Geschwindigkeit könnte man jedoch auch durch bauliche Maßnahmen erreichen. Der Verkehrsteilnehmer, der vom Pictorius Berufskolleg über die Brücke auf diesen Weg gelangt, muss ebenfalls auf die Eventualität des Durchfahrens des Rettungsdienstes hingewiesen werden. Das könnte z. B. durch das Verkehrszeichen „Gefahrenstelle“ mit einem Zusatzzeichen, welches auf den möglicherweise kreuzenden Rettungswagen hinweist, erreicht werden.

Für die bauliche Ausgestaltung der Umfahrung lassen sich hieraus unter Zuhilfenahme der DIN 14090 und der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06 die folgenden Anforderungen ableiten:

- Breite der Umfahrung: 4,20 m (Begegnungsfall Rettungswagen/Rad)
- Durchfahrtshöhe: 4,00 m (Anforderung Rettungsdienst)
- Die Neigung soll nicht mehr als 10 % betragen. Neigungswechsel sind im Durchfahrtsbereich sowie 8 m vor und hinter der Durchfahrt unzulässig. Die Übergänge zu

verschiedenen Neigungen sind mit einem Radius von mindestens 15 m auszurunden. (DIN 14090)

- Zu- oder Durchfahrten für die Feuerwehr, sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 100 kN befahren werden können. (DIN 14090)

Die heutige Durchfahrtshöhe unter der Brücke der Strecke Coesfeld-Münster beträgt: 2,50 m, die Durchfahrtshöhe unter der Brücke der Strecke Coesfeld-Enschede in der Mitte 2,95 m, um die halbe Fahrbahnbreite (2,10 m) nach außen versetzt 2,50 m. Insgesamt müsste das Gelände demnach unter den beiden Brücken um ca. 1,50 m abgesenkt werden, um eine Durchfahrtshöhe von 4,00 m zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der Aufbauhöhe der zukünftigen Straße von 60 cm müsste auf eine Tiefe von 2,10 m unter der heutigen Oberfläche geschachtet werden. Ob dies unter Berücksichtigung der vorhandenen Brückenfundamente möglich ist, müsste noch eingehend untersucht und durch ein Bodengutachten bestätigt werden.

Um die Anschlüsse der zukünftigen Umfahrung an die vorhandenen Zwangspunkte prüfen zu können, wurden die heutigen Wegehöhen nivelliert:

- Der Weg unter der Brücke der Strecke Coesfeld-Enschede liegt 27 cm tiefer als der Weg über die Brücke in Richtung Pictorius-Berufskolleg. Der Abstand zwischen den beiden Punkten beträgt 10 m. Somit wären zwischen diesen Punkten in Zukunft 1,77 m auf einer Länge von 10 m zu überbrücken. Es ergäbe sich eine Längsneigung von 17,7 %. Diese würde unter Berücksichtigung der DIN 14090 (Neigungswechsel sind im Durchfahrtsbereich sowie 8 m vor und hinter der Durchfahrt unzulässig. Die Übergänge zu verschiedenen Neigungen sind mit einem Radius von mindestens 15 m auszurunden.) noch deutlich steiler.
- Der Weg unter der Brücke der Strecke Coesfeld-Münster Enschede liegt 2,60 m tiefer als der Anschlusspunkt am Parkplatz „Voss“. Der Abstand zwischen den beiden Punkten beträgt hier 34 m. Damit ergibt sich eine Längsneigung von 7,6 %, die unter Berücksichtigung der DIN 14090 ebenfalls noch steiler würde.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein Anschluss der Umfahrung an die Brücke in Richtung Pictorius-Berufskolleg aufgrund der Höhensituation nicht möglich ist. Folglich müsste die Brücke an einen anderen Standort in einer größeren Entfernung zur Brücke verlagert werden. Beim Anschluss an die Rekener Straße in Richtung Innenstadt kann aufgrund der zu großen Längsneigung zumindest die Barrierefreiheit nicht gewährleistet werden. Wie sich die Einhaltung der DIN 14090 auf die Längsneigung auswirkt, müsste im Detail geprüft werden.

Schließlich wurde das Abwasserwerk noch um eine Stellungnahme gebeten:

- Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Berkel ist der Hochwasserschutz zu beachten. Nach einer ersten Einschätzung würde aufgrund der veränderten Höhenlage des Weges in jedem Fall der Bau einer Hochwasserschutzwand parallel zur Berkel unter den beiden Unterführungen erforderlich. Die Oberkante der Wand müsste grob geschätzt ca. 1,50 m über der heutigen Wegeoberfläche liegen.
- Unter dem heutigen Weg liegt der Hauptsammelkanal in Richtung Kläranlage, Der Durchmesser beträgt 1,30 m, die Überdeckung ca. 2,00 m. Aufgrund der geringen Überdeckung ist eine Absenkung des heutigen Weges um 1,50 m unmöglich. Eine Verlagerung des Kanals ist nach Auskunft des Abwasserwerkes mit immensen Kosten verbunden.

Anlagen:

Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE